

Kritische Betrachtung eines Brief-Unikats

Heinz Schnelling, Duisburg

Im Rundbrief 63 ist auf Seite 42 eine neue EM 2 A 12-4 c Frankfurt erstmalig als Los 1161 der 23. Köhler-Auktion (Berlin) bekannt geworden. Es handelt sich um einen Briefumschlag, auf den das DLT dieser EM mit KN 170 aufgeklebt ist. Der Umschlag ist im Auktionskatalog und auf Seite 48 des Rundbriefs abgebildet. Das QT dieser EM ist nicht bekannt. Dieses Los war mit 250,- € ausgerufen und ist für 230,- € zugeschlagen worden.

Ich habe allergrößte Zweifel an der Echtheit dieses SbPA - Belegs und begründe dies wie folgt:

1. In der Losbeschreibung steht „... Stempel ... 5.7.82, ohne Einlieferungsschein, wahrscheinlich am Postschalter aufgegeben, bisher unbekannt, Brief senkrecht gefaltet.“
2. Das Wort „wahrscheinlich“ schließt aus, daß der Einlieferer des Loses mit dem Adressaten B. N. identisch ist oder diesen kennt. Im ersten Fall wüßte er genau, ob er eine derartige Spitzenrarität am Postschalter aufgegeben hat und im zweiten Fall hätte er den Adressaten fragen können.
3. Der Adressat ist zu DDR-Zeiten ein bekannter SbPA - Spezielsammler gewesen, der mit mir regelmäßig Neuheiten und Informationen ausgetauscht hat. Seine Briefe aus dem Jahr 1982 befinden sich in meinem Archiv. Aus dieser Zeit hat er mir ausführliche Informationen u. a. auch über die EM der Frankfurter SbPA gesandt. Von dem o. g. Unikat ist nichts erwähnt.
4. Wenn der Adressat (als SbPA - Spezielsammler) schon 1982 diese EM gekannt und diesen Beleg gehabt hätte, wäre es doch völlig unlogisch, diesen 21 Jahre ohne Erwähnung liegen zu lassen und erst dann zur Auktion zu geben.
5. SbPA - Belege wurden in aller Regel mit Handstempel versehen und sind nicht über die maschinelle Abstempelungsanlage geleitet worden. Dies schon aus dem Grund nicht, weil jede aufzugebene KN laut Dienstvorschrift von der stempelnden Person in ein Tageseinlieferungsverzeichnis eingetragen werden mußte. Nur auf diese Weise war es schließlich möglich, reklamierte SbPA - Einschreibesendungen auf berechnigte Reklamation zu überprüfen. Der Brief trägt aber einen Maschinenstempel.
6. Der Brief ist laut Losbeschreibung senkrecht gefaltet. Nun frage ich mich, welcher Spezielsammler wird wohl einen Brief mit einer derartigen Spitzenrarität senkrecht falten und ihn damit erheblich im Erhaltungswert mindern?
7. Wenn es zutreffend ist, daß diese EM über Selbstbucher verbraucht worden ist, wäre es durchaus möglich, daß erst nach vielen Jahren ein DLT (evtl. als Briefausschnitt) gefunden worden ist. Nur ist dieser vorliegende Brief mit absoluter Sicherheit nicht von einem Selbstbucher aufgegeben worden, da der Adressat eine Privatperson ist und den Brief mit seiner eigenen Handschrift an sich selbst aufgegeben hat. In meiner Sammlung befinden sich Belege des Adressaten mit derselben Handschrift. Ich betone ausdrücklich, daß ich nicht den Adressaten für denjenigen halte, der das DLT auf den Brief geklebt hat.
8. Von dem Beleg existiert kein Einlieferungsschein. Angenommen, der Brief wäre am Schalter rechtmäßig mit einem SbPA - DLT versehen worden, ohne daß dem Postkunden das QT ausgehändigt worden wäre (vergleichbar wurde z.B. in Arendsee verfahren), dann hätte der Postkunde zumindest Anspruch auf einen normalen gestempelten Einlieferungsschein gehabt. Ein Spezielsammler hätte sich bei einer derartigen Rarität nicht ohne Einlieferungsquittung abfertigen lassen.

9. Nach den obigen Darlegungen sprechen alle Indizien gegen die Echtheit des Beleges als SbPA - Beleg. Ich halte vielmehr folgendes für nicht ausgeschlossen: Eine beliebige Person, die etwas von dem SbPA - Sammelgebiet versteht, findet in der Kiloware oder anderweitig einen Briefausschnitt mit dieser EM und erkennt sofort den Seltenheitsgrad. Nur ist dieser Ausschnitt nun nicht allzu gut zu verwerten. Folglich muß noch ein normaler Brief mit Frankfurter Stempel aus der ungefähren echten Laufzeit vergleichbarer EM gefunden werden. Das dürfte kein unlösbares Problem sein. Ohne jegliches Zutun oder Wissen des Briefadressaten kann auf diese Weise eine Verfälschung zu einem „hochwertigen Unikat“ erfolgen. Ob im vorliegenden Fall so verfahren worden ist, kann ich natürlich nicht mit letzter Sicherheit sagen. Aber es ist andernfalls so ziemlich alles falsch oder unlogisch gemacht worden, was ein Spezielsammler in einem derartigen Fall tun würde. Es möge daher jeder, der etwas von SbPA - Briefen versteht, für sich selbst entscheiden, ob für ihn meine logischen Darlegungen nachvollziehbar sind.

